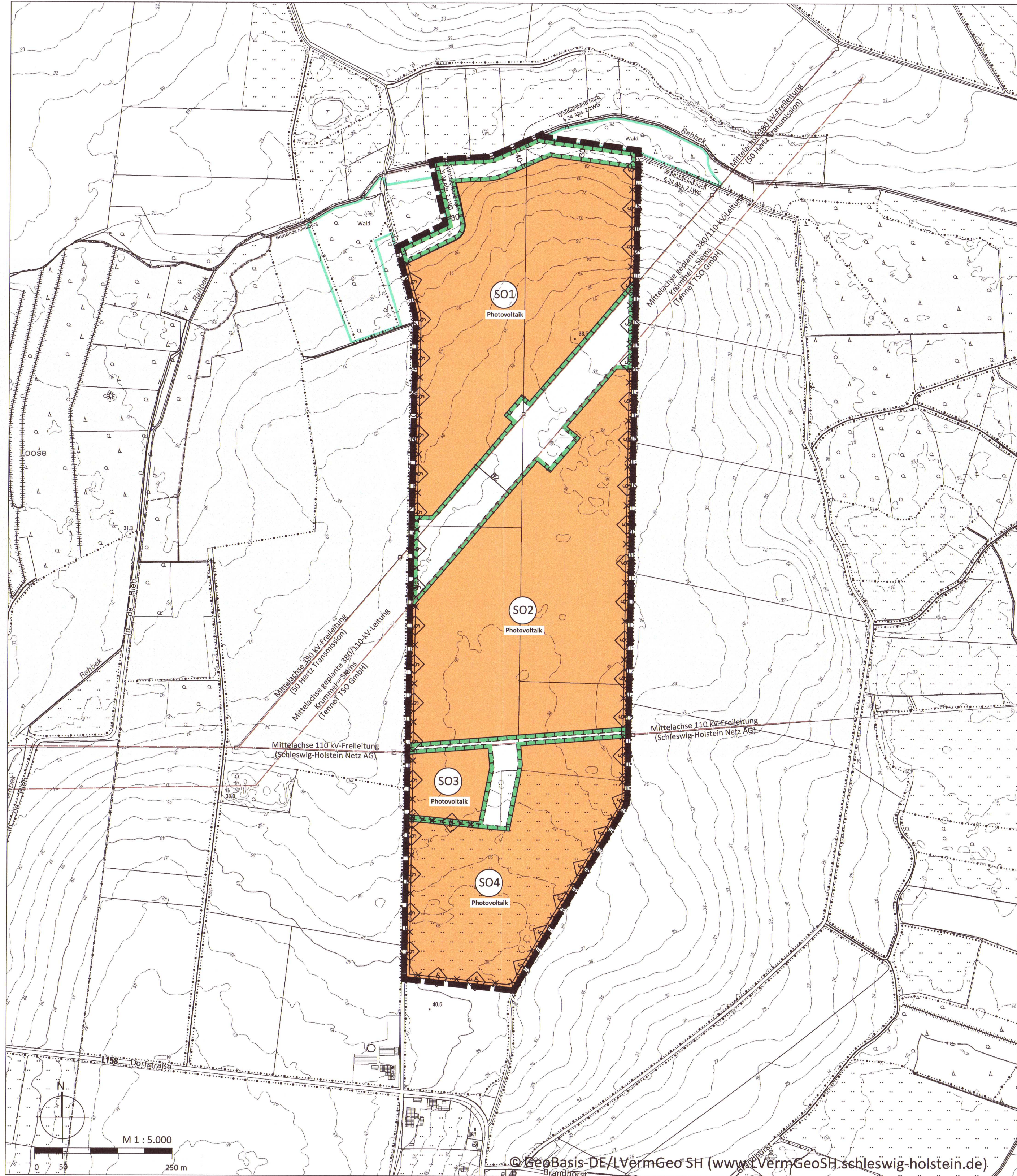


# Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, 6)



## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB))**
  - z.B. Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik mit Nummerierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des Änderungsbereichs
  - Nachrichtliche Übernahme**
    - 30 m Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz (LWaldG)
    - Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – gesetzlich geschütztes Biotop (Knicks / Feldhecken) gemäß § 21 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
  - Darstellungen ohne Normcharakter**
    - 380 kV- und 110 kV-Freileitungen und geplante 380/110 kV-Freileitung
    - Vorhandene Grundstücksgrenzen
    - z.B.  $\frac{10}{2}$  Flurstücksnummer
    - Bemaßung in Meter
    - Freileitungsmast Bestand und geplant
    - Waldgrenze
    - Gemeindegrenzen

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 30.06.2021.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.07.2021 durchgeführt (Bekanntmachung vom 30.06.2021).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.11.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.04.2023 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom 21.08.2023 bis 20.09.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.amt-luetau.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom 21.08.2023 bis 20.09.2023 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 11.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach der Beteiligung der Öffentlichkeit geändert. Daher wurden die Planunterlagen vom 13.05.2024 bis 12.06.2024 erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.amt-luetau.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom 13.05.2024 bis 12.06.2024 erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen und ihren möglichen Auswirkungen während der Beteiligungsfrist von allen Interessierten abgegeben werden können, am 08.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.05.2024 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Juliusburg, den **04. Nov. 2024**

Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.04.2023, 25.04.2024 und 01.08.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Juliusburg, den **04. Nov. 2024**

Bürgermeister

10. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein am 23.08.2024 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsfiktion ist am 24.09.2024 eingetreten.

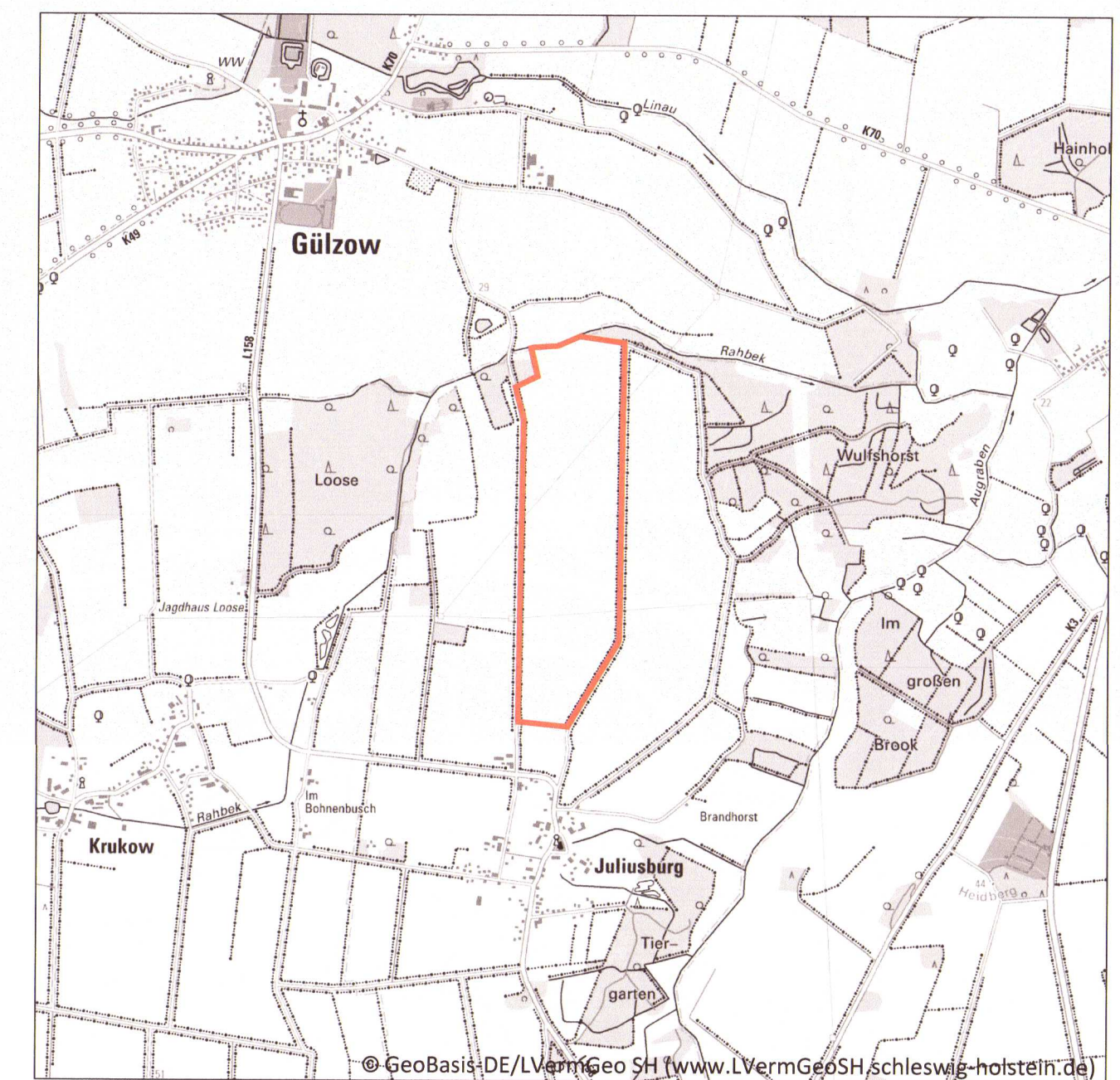
11. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am **30. Okt. 2024** ortsüblich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **31. Okt. 2024** wirksam.

**04. Nov. 2024**  
Juliusburg, den .....

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

## Gemeinde Juliusburg 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Juliusburg Nord"

für das Gebiet zwischen Rahbek und Dorflage

ELBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckerbrecht Partnerschaft mbB  
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt  
Lehmweg 17, 20251 Hamburg, 040 460955-800, mail@elberg.de, www.elberg.de